



**Erasmus+ Erklärung zur Hochschulpolitik für die ECHE
(Erasmus Charter Higher Education 2021-2027)
der Palucca Hochschule für Tanz Dresden
(Projekt: 101011635 — Palucca ECHE 2021-27)**

Erasmus Code: D DRESDEN009
OID: E10084579

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden bildet ihre Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt für Tänzer*innen, Tanzpädagog*innen und Choreograf*innen aus. Folglich sind auch Hochschulpersonal und Studierendenschaft der Hochschule sehr international geprägt. Dies verdeutlicht unter anderem die hohe Anzahl von internationalen Studierenden an der Hochschule (über 50%) sowie die Tatsache, dass die Mehrzahl der Studiengänge in englischer Sprache unterrichtet werden. Die Mehrsprachigkeit der Studierenden, der Lehrenden und des weiteren Hochschulpersonals ist daher eine wichtige Voraussetzung, um eine hohe Qualität in Studium, Lehre, künstlerischer Praxis als auch in der Verwaltung der Hochschule zu erreichen.

Allen Studierenden soll es möglich sein, während des Studiums einen Auslandsaufenthalt zu realisieren, dies betrifft zum einen individuelle Aufenthalte wie die Teilnahme an Workshops, Praktika, Studienaufenthalte aber auch die Beteiligung an internationalen Projekten der Hochschule wie z.B. Studien- oder Wettbewerbsreisen. Dazu pflegt die Hochschule seit vielen Jahren Kooperationen zu Partnerhochschulen im europäischen Ausland sowie mit Tanzausbildungseinrichtungen, Theatern, Tanzkompanien und weiteren Institutionen weltweit. Darüber hinaus haben die Studierenden in allen Studiengängen die Möglichkeit, sich im Rahmen eines eigenen Projekts oder eines Wahlpflichtpraktikums in kulturellen, sozialen oder gemeinnützigen Projekten zu engagieren und dafür Credit Points nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung zu erhalten.

Die Vermittlung der Kunstform des Tanzes und weiterer Künste (vor allem Grundlagen der Musiktheorie) finden in theoretischer und künstlerisch-praktischer Form in allen Studiengängen statt. Studierende setzen sich mit der Geschichte des Tanzes in internationaler und europäischer Dimension auseinander. Weiterhin ist für die (Weiter-) Entwicklung der künstlerischen Identität der Studierenden die Teilnahme an künstlerischen Projekten mit

internationalen Gastchoreograf*innen, Tanzpädagog*innen und Tanzwissenschaftler*innen essentiell.

Die Aufnahme für ein Studium an der Palucca Hochschule erfolgt für alle Studiengänge nach einem Auswahlverfahren, welches die künstlerische Eignung der Bewerber*innen prüft. Die Hochschule ist bestrebt, allen talentierten Bewerber*innen, unabhängig von ihrem Hintergrund, die Möglichkeit eines Studiums zu eröffnen. Für den Studiengang Bachelor Tanz werden keine Studiengebühren erhoben. Für die weiterbildenden Master Studiengänge Choreografie und Tanzpädagogik werden in Übereinstimmung mit dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz Studiengebühren erhoben, diese sind aber bewusst so moderat wie möglich angesetzt, um Studierenden unabhängig von ihrem wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund den Zugang zu einem weiterbildenden Studium, meist zum Ende ihrer Karrieren als Tänzer*innen, zu ermöglichen. Ebenfalls besteht seit dem Studienjahr 2016/2017 die Möglichkeit, den Master Studiengang Tanzpädagogik als dreijähriges, berufsbegleitendes Teilzeitprogramm zu studieren.

Weiterhin ist die Hochschule bemüht, Stipendienprogramme (öffentliche sowie private Mittelgeber) für Studierende bereitzustellen, um zum einen ihren Lebensunterhalt während des Studiums zu sichern als auch die Teilnahme an Austauschaktivitäten und internationalen künstlerischen Projekten zu ermöglichen.

Mit der Teilnahme am Erasmus Programm möchten wir somit folgende übergeordnete Ziele erreichen, die sich an den Zielen der Europäischen Kommission zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums orientieren:

- das Ermöglichen von individueller Studierenden-, Lehrenden- und Personalmobilität für alle Hochschulangehörigen im Rahmen des Netzwerks der europäischen Partnerhochschulen und weiterer Kooperationspartner weltweit (z.B. Tanzausbildungsinstitutionen und Theater für Studierenden- und Graduiertenpraktika),
- die Verbesserung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen von Studierenden, Lehrenden und des weiteren Hochschulpersonal im Sinne der Förderung der Mehrsprachigkeit aller Hochschulangehörigen,
- die Durchführung internationaler künstlerischer Projekte im Rahmen des Netzwerks der europäischen Partnerhochschulen und weiterer Kooperationspartner, um einen Beitrag zur Vermittlung der europäischen Identität und des kulturellen Erbes Europas zu leisten sowie
- die Möglichkeit der Einladung von Unternehmensvertreter*innen aus dem europäischen Ausland (z.B. Gastchoreograf*innen, Tanzpädagog*innen und Tanzwissenschaftler*innen) zu nutzen, um einen Beitrag zur Vermittlung aktueller Entwicklungen und der Vielfalt in der europäischen Tanzszene zu leisten.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden wird sich weiterhin an der Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität - Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal – beteiligen. Aufgrund

der Größe unserer Hochschule (ca. 180 Studierende) und den damit verbundenen personellen Ressourcen als auch der Anzahl an möglichen Teilnehmenden an Erasmus Aktionen, wird die Beteiligung auf die Teilnahme an der Erasmus Leitaktion 1 begrenzt.

Die Umsetzung erfolgt hochschulintern durch das Rektorat im Hinblick auf strategische Entscheidungen, die Studiengangsleiter*innen als fachliche Verantwortliche für den jeweiligen Studiengang und im Bereich der Verwaltung durch das Referat Studien-, Prüfungs- und Akademische Angelegenheiten, in welchem auch die Funktion der Erasmus-Koordination der Hochschule verankert ist.

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Umsetzung der Erasmus Aktivitäten sind wie folgt aufgeteilt:

Erasmus-Koordination:

- Projektmanagement aller Erasmus Aktivitäten an der Hochschule inklusive Antrags- und Berichtswesen, Finanzmanagement, hochschulinterne Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Studierende und Beschäftigte, Kontaktpflege zu Erasmus-Partnerhochschulen und Administration der inter-institutionellen Vereinbarungen
- Betreuung und Beratung der teilnehmenden Studierenden und Beschäftigten (Outgoing und Incoming)
- Hochschulinterne Bekanntmachung und Werbung für die Erasmus Aktivitäten der Hochschule
- Überwachung der Einhaltung aller Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta und Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen

Prüfungsamt der Hochschule:

- Beratung zu Fragen der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen in Zusammenarbeit mit der Erasmus-Koordination
- Umsetzung der Anerkennung von Studienleistungen für Outgoing- und Incoming-Studierende

Studiengangsleiter*innen:

- Fachliche Auswahl und Kontaktpflege mit Erasmus-Partnerhochschulen
- Initiieren von künstlerischen Projekten mit Erasmus-Partnerhochschulen
- Fachliche Beratung von Studierenden zu Erasmus Studien- und Praxisaufenthalten
- Fachliche Auswahl und Einladung von Unternehmensvertreter*innen aus dem europäischen Ausland für die Durchführung von Personalmobilitäten zu Unterrichtszwecken an der Hochschule

Rektorat:

- Genehmigung zum Abschluss von inter-institutionellen Vereinbarungen in Abstimmung mit den Studiengangsleiter*innen
- Auswahl der teilnehmenden Personen an Erasmus Aktivitäten in Abstimmung mit den Studiengangsleiter*innen bzw. Vorgesetzten des Hochschulpersonals

Mit der Teilnahme an der Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität - Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal können an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden im Hinblick auf unsere institutionelle Strategie somit vor allem die folgenden Ziele erreicht werden:

Studierendenmobilität:

- Steigerung der Employability der Studierenden und leichterem Einstieg in das Berufsleben, entweder durch Engagement / Tätigkeit bei einem Theater, einer Tanzkompanie oder einer Tanzausbildungsinstitution bzw. freie Projektarbeit als Tänzer*in, Tanzpädagog*in oder Choreograf*in
- Verbesserung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sowie Vermittlung von Schlüsselkompetenzen

Lehrenden- und Personalmobilität:

- Durchführung von Mobilitäten als Maßnahmen zur Personalentwicklung
- Verbesserung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Lehrenden und des Hochschulpersonals
- Durchführung von Personalmobilität zu Unterrichtszwecken an der Hochschule durch die Einladung von Unternehmensvertreter*innen aus dem europäischen Ausland

Übergeordnete Ziele:

- Steigerung in der Qualität der Lehre
- Vermittlung von aktuellen Trends und Entwicklungen in der internationalen Tanzszene für Studierende aller Studiengänge
- Initiieren von künstlerischen Projekten mit Erasmus-Partnerhochschulen
- Verbesserung von Service-Angeboten für Studierende
- Innovationen im Bereich der Hochschulverwaltung

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm? (Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.)

Die Teilnahme am Erasmus Programm soll zum einen für die teilnehmenden Personen einen individuellen Mehrwert erbringen als auch zu einer qualitativen Steigerung in verschiedenen Bereichen auf die Hochschule insgesamt wirken. Hier liegt der Fokus neben der Qualität der Lehre auch auf den Studieninhalten und den Möglichkeiten zur Vorbereitung der Studierenden auf zukünftige berufliche Felder.

Weiterhin ist die Hochschule bestrebt, durch die Teilnahme am Erasmus Programm die Service-Angebote für Studierende stetig zu verbessern, Innovationen im Bereich der Hochschulverwaltung zu etablieren sowie die Lehrenden- und Personalmobilität als Maßnahmen der Personalentwicklung zu nutzen. Außerdem sollen durch die Kooperationen im Erasmus-Programm auch künstlerische Projekte in Zusammenarbeit mit Erasmus-Partnerhochschulen entstehen.

Diese übergeordneten Ziele tragen somit alle dazu bei, dass individuelle Aufenthalte langfristig zu positiven Entwicklungen für die gesamte Hochschule führen und somit eine Nachhaltigkeit und ein Mehrwert über die individuellen Aktivitäten hinaus für die Hochschule und ihre Entwicklung gegeben ist.

Zeitplan sowie qualitative und quantitative Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen des Erasmus Programms:

Ziel	Umsetzung bis ...	qualitative und / oder quantitative Indikatoren	Evaluation der Zielerreichung
Steigerung der Employability der Studierenden und leichter Einstieg in das Berufsleben, entweder durch Engagement / Tätigkeit bei einem Theater, einer Tanzkompanie oder einer Tanzausbildungsinstitution bzw. freie Projektarbeit als Tänzer*in, Tanzpädagog*in oder Choreograf*in	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von jährlich drei Praktika für Studierende des MA Tanzpädagogik und MA Choreografie, bevorzugt bei Erasmus-Partnerhochschulen	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte
	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von jährlich drei Graduierten-Praktika für Studierende aller Studiengänge	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte
Verbesserung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Studierenden sowie Vermittlung von Schlüsselkompetenzen	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von Praktika im europäischen Ausland, siehe oben	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte
Durchführung von Mobilitäten als Maßnahmen zur Personalentwicklung	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von jährlich drei Mobilitäten zu Fort- und Weiterbildungszwecken	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte
Verbesserung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Lehrenden und des Hochschulpersonals	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von jährlich zwei Mobilitäten (Sprachkurse im europäischen Ausland)	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte
Durchführung von Personalmobilität zu Unterrichtszwecken an der Hochschule durch die Einladung von Unternehmensvertreter*innen aus dem europäischen Ausland	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von jährlich drei Mobilitäten	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte
Steigerung in der Qualität der Lehre im Rahmen der Mobilität des Lehrpersonals, Outgoing als auch Incoming	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von jährlich drei Mobilitäten (siehe oben)	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte
Vermittlung von aktuellen Trends und Entwicklungen in der internationalen	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von jährlich drei Mobilitäten (siehe oben)	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte

Tanzszene für Studierende aller Studiengänge durch die Einladung von Unternehmensvertreter*innen aus dem europäischen Ausland			
Initiieren von künstlerischen Projekten mit Erasmus-Partnerhochschulen	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von einem internationalen künstlerischen Projekt alle zwei Jahre	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte
Verbesserung von Service-Angeboten für Studierende im Rahmen von Personalmobilitäten zu Fort- und Weiterbildungszwecken, insbesondere dem Besuch von Partnerhochschulen und dem Austausch zu Best Practice-Methoden	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von jährlich zwei Mobilitäten	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte
Innovation im Bereich der Hochschulverwaltung im Rahmen von Personalmobilitäten zu Fort- und Weiterbildungszwecken, insbesondere dem Besuch von Partnerhochschulen und dem Austausch zu Best Practice-Methoden	Dauerhafte Umsetzung	Durchführung von jährlich zwei Mobilitäten (siehe oben)	Im Rahmen des jährlichen Antrags- und Berichtswesens für die Erasmus-Projekte